



Mit 1. April

beginnt ein neues Abonnement auf die

„Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1868:

| | |
|---|--------------|
| Im Comptoir offen | 2 fl. 75 kr. |
| Im Comptoir unter Couvert | 3 „ — „ |
| Für Laibach ins Haus zugestellt | 3 „ — „ |
| Mit Post unter Schleifen | 3 „ 75 „ |

Nichtamtlicher Theil.

Die Zukunft der katholischen Kirche in Oesterreich.

I.

Es ist eine ernste und würdige That, welche das österreichische Herrenhaus am 21. März vollbracht hat — eine That, die tief in die Gegenwart und Zukunft eingreift, weit über Oesterreichs Grenzen hinaus — ein tüchtiges Stück Arbeit am Webstuhl der Zeit. Was da beschlossen wurde, bedeutet den endgültigen Fall des Concordats, genauer gesagt, die vollkommene Freiheit der Kirche und der Kirchen in Oesterreich auf deren eigenem Gebiet, aber auch die vollkommene Freiheit des Staats und der staatlichen Gesetzgebung auf ihrem Felde, und insoweit die Unverbindlichkeit eines Vertrags, der die Selbstbestimmung theilweise aufhebt. Derselbst wird das Forum der Geschichte sein Urtheil sprechen über diese That und ihre Folgen. Jetzt steht sie vor dem Urtheil Europa's, vor den bewegten Meinungen der Zeitgenossen. Wir wollen in diesen Blättern die großen und weiten Verhältnisse der Concordatsfrage nicht besprechen. Wie möchte man den Versuch wagen, nachdem man die von Geist, Wissen und Scharfsinn, von hohem Sinn, von edler Bewegung und Beredsamkeit erfüllten Reden gelesen hat, welche die Glanzpunkte der denkwürdigen dreitägigen Debatte vom 19. bis 21. März bilden! Auf diese Debatte selbst hat man zu verweisen. Der einzelne Mensch hat Momente, wo er sich gewissermaßen über sich selbst erhebt, und wie sehr dies nicht bloß von einzelnen Menschen gilt, dies zeigten uns einmal wieder die neuesten Vorgänge im österreichischen Landshaus. Sie werden vorzugsweise von der Parteien Haß und Gunst entstellt werden. Doch wird sich auch das

Urtheil vieler ruhig denkenden und objectiv beobachtenden Menschen an ihnen üben. Hier sei es gestattet, zwei Erwägungen Ausdruck zu geben, welche in uns durch das erste Lesen der fraglichen Verhandlungen angeregt wurden. Die eine ist wesentlich formeller Art und greift in das juristische Gebiet, die andere berührt die innerste menschliche Natur und greift in die sittlich-religiöse Weltordnung.

Jede politische Partei sucht in einem ernstern Kampf auch die formellen Behelfe, die sie für sich aufbringen kann, nach Möglichkeit zu verwerthen. Dies ist nicht anders. Es hat daher nichts auffallendes, daß diejenigen, welche gegen das neue Ehegesetz und für das Concordat eintraten, die Pflicht, an eingegangenen Verträgen gewissenhaft festzuhalten nachdrücklich geltend machten und vor Vertragsbruch mit allem Ernst warnten. Einigermaßen befremdend ist nur die Einseitigkeit, mit welcher dies geschah. Einzelne Männer, in denen sich die höchsten Würden mit hohen Talenten vereinigten, traten für das Concordat ein. Man hätte vielleicht erwarten dürfen, daß, wenn man drohend das Vertragsrecht im Hintergrund zeigte, im Vordergrund ein weiter weltgeschichtlicher Blick über die tiefsten Bedürfnisse der Gesellschaft in unsern Tagen, über die inneren Beziehungen zwischen Staat und Kirche, über den bleibenden Werth des Concordats ein helles Licht zu verbreiten gesucht hätte. Dazu forderte die Sache selbst auf. Aber, wie wir glauben, auch noch eine andere Erwägung. Die Zeit von 1848 bis zu dem jetzigen Ausgleich mit Ungarn war staatsrechtlich wirr und bestritten. Verfassungsmäßige Bewilligungen wechselten mit Decretirungen, der staatsrechtliche Boden, auf welchem man Gesetze gab, Verträge schloß, den Staat belastete, stand mit früheren Vorgängen oft im Widerspruch, entbehrte namentlich der Anerkennung einer ganzen Reichshälfte, und zeigte daher einen vorherrschend thatfächlichen Charakter. Dies war dann wohl eine weitere Mahnung, rücksichtlich eines Actes von solcher Tragweite, wie das Concordat, das in jener Zeit geboren wurde, den Hauptaccent nicht bloß auf den formalen Abschluß zu legen, sondern die inneren Gründe für seinen Nutzen und für seinen Fortbestand reden zu lassen. Und doch, wie stiefmütterlich ward diese Seite behandelt, wie ging sie fast ganz unter in dem Verufen auf den Schein, den man besitzt! Denn die Argumentation: wenn das Concordat nur recht lange bestehe, so werde der jetzt freilich fehlende Segen schon kommen, übergeht man wohl am richtigsten mit Schweigen, ebenso wie jene Voraussetzung, wornach, wenn man das Concordat statt nach 1848 schon vor 1848 eingeführt hätte, die Bewegung jenes Jahres eine ganz andere würde gewesen sein. (Eine andere, dies ist wahr-

scheinlich; aber eine schlimmere, eine wildere, dies ist wohl noch mehr wahrscheinlich.)

Da nun aber einmal die ganze Argumentation auf den formalen Punkt von Seite der Vertheidiger des Concordats zusammengedrängt worden, und das heutige Oesterreich vor Europa als ein Staat denunciiert ist, der, seine alte Ehre preisgebend, leichtsinnig und willkürlich Verträge brechen, Macht vor Recht setzen wolle, so fragt sich: was denn in Wahrheit von diesen bösen Worten zu halten ist? Wer den Verhandlungen des Herrenhauses gefolgt ist, weiß, daß von Seite des Ministeriums, des Berichterstatters der Majorität und andern Rednern schwere Argumente gegen den Rechtsbestand des Concordats von Haus aus, wenigstens gegen dessen unbeschränkte Verbindlichkeit für das heutige constitutionelle Oesterreich, geltend gemacht worden sind. Wir wollen nun einmal einen Augenblick voraussetzen: in allen diesen Argumenten sei das Recht auf Seite derer, die für das Concordat eintraten, und fragen: wie steht dann die Sache vom rein formellen Standpunkt aus? Man nehme also an, daß dem Concordat die ganze Kraft und Bedeutung eines völkerrechtlichen Vertrags innewohnt, obgleich es erwiesen ist, daß dasselbe eine andere rechtliche Natur hat. Man nehme an, daß trotz allem, was 1848 und 1849 im Sinn einer constitutionellen Staatsordnung proclamirt und publicirt worden ist, die formell legale Entstehung des Concordats zur Zeit des absoluten Regiments über jeden Zweifel erhaben sei. Man verwerfe den Einwand, daß das Concordat seinem Inhalt nach von Haus aus wenigstens insoweit ansechtbar sei, als es unveräußerliche Hoheitsrechte des Staats dauernd aufhebe oder beschränke, und lege alles Gewicht darauf, daß es ja auch andere unzweifelhaft gültige Staatsverträge gibt, welche nach andern Seiten hin das Gesetzgebungsrecht des einzelnen Staats — freilich regelmäßig nur für eine bestimmte Zeit — beschränken. Man nehme endlich an: auch aus der Umbildung des Staats in die constitutionelle Form folge an sich noch kein Recht, daß sich die constitutionellen Staatsgewalten von Verbindlichkeiten lossagen, welche dem Staat unter der absoluten Staatsform in formell legaler Weise auferlegt sind. Wenn man dies alles zugegeben, so frage man weiter: wie steht man vom Standpunkt des positiven Rechts nunmehr zu der Frage?

Auch unter Angehörigen desselben Staats, auch auf dem Gebiete des reinen Privatrechts, können alte Rechte, unveränderlich festgehalten, in einen bedenklichen Gegensatz zu dem werdenden Recht, zu den dringenden Bedürfnissen einer neuen Zeit gerathen und zu einem Krebsknoten für das Wohl des Ganzen, für Gegenwart und Zukunft werden. Dann kann die Gesetzgebung des

Seuileton.

Wer sucht, der findet, und wer nicht sucht, findet auch.

Erzählung von J. Schmiedl.

(Fortsetzung.)

5. Launen.

Ich: Warum so düster?

Er: Laß mich, Du kannst mir ja doch nicht helfen.

Ich: Wer weiß. So viel kann ich Dir mit Gewißheit sagen, daß Du Deinem Glück näher stehst, als je.

Er: Ich war ihm nie ferner, als eben jetzt.

Ich: Wenn Du es wirklich wärest, so dürftest Du nicht verzagen, denn dies ist die Sache eines leidenden Mädchens, das im Schmerze nichts anderes kann, als dulden, weinen, vergehen. Doch, was darf der Mann nicht, um seines Mißgeschicks Herr zu werden? Er kann rasen, fluchen, pasquilliren, die griechische Sprache lernen, das Melodikon lernen, oder eine Reise um die Welt anstellen. Borderhand hast Du jedoch keines von diesen Zerstreuungsmitteln nöthig, denn hoffentlich wird meine Mittheilung Dir Trostes genug sein.

Er: Gönn mir Ruhe; es gelingt Dir nicht, mich zu zerstreuen.

Ich: O, über die ewigen Launen, die Dich seit Du verliebt bist, recht unausstehlich machen. Höre doch früher, und gewiß wirst Du mir Dank wissen, daß ich mich durch Deine unfreundlichen Launen nicht abschrecken ließ. Ich habe Sie gesehen.

Er: Wen?

Ich: Sie gesprochen — d. h. ich habe gefragt, und sie hat mit „Nein“ geantwortet.

Er: Wer?

Ich: Die Ungenannte, von der Du mir schon manches erzähltest, ohne sie mir näher zu bezeichnen, deren Bild Dich heute so sehr begeistert und mir die Gelegenheit verschafft hat, sie zu erkennen.

Er: Wo ist sie, wo?

Ich: Falls sie noch dort verweilt, wo sie hingegangen, so will ich Dich zu ihr geleiten.

Er: O schnell, eile! — Sprach's, hing in meinem Arme und zog mich mit sich fort, als wenn der Boden unter uns brennte.

Ich: Sagte ich's nicht? Deine Launen würden verschwinden, wie Nebeldunst.

Er: Finden wir sie, sollst Du mich immer heiter sehen.

Auf dem Hinwege erfuhr ich nun: Emilie Bram — dies der Name der Angebeteten — eine Deutsche, die, elternlos, von den Launen eines spielsüchtigen Oheims und den Ränken eines hinterlistigen Vormundes verfolgt werde, sei schon seit einem Jahre Wilms Erklärte, und nur der unbeugsame Widerwille dieser zwei Angehörigen gegen das Verhältniß sei der Stein des Anstoßes, über den wegzukommen, um so schwerer war, als man den geliebten Gegenstand zu entfernen wußte. In dieser Entfernung Emilien lag auch der Grund, warum wir in allen Badeorten uns herumzuschlagen und Wilms gegen mich über die näheren Umstände so lange den Geheimnißvollen spielte, bis er auf seiner Fahrt, die ihm die abwesende Geliebte in einem Badeorte bezeichnete, vorwärts gedrungen war. Hierzu war nun Meister Bassi der nächste Leiter, der vor zwei Tagen des Porträts von heute als eines Prachtstückes rücksichtlich der copirten

Schönheit, mit wohlgefälliger Beziehung auf seine Kunst, gegen meinen Freund im Gasthause gedachte, in dessen näherer Beschreibung Wilms seine allenthalben gesuchte Emilie mit dem heftigsten Ausdrucke des Vergnügens erkannte.

Die Extase, in die mein Freund über diese Entdeckung versiel, war so heftig, daß sie die Aufmerksamkeit der Umgebung auf sich zog, in welcher zunächst Herr Lafour, derselbe Franzose, der uns heute zum Pharaospiel einlud, unglücklicherweise sich befand, was fatale Folgen begründete.

Lafour war nämlich ein Oheim mütterlicher Seite zu Emilien, den Wilms nicht kannte, weil er erst seit kurzem von dem Vermögen Emilien bei selber lebte und mit seinen Spielgenossen bankirte. Natürlich war es, daß der Oheim an dem lebhaftesten Gespräche über das Porträt und die Persönlichkeit seiner werthen Nichte, die nunmehr seiner Obhut anvertraut war, regen Antheil nahm und selbes, ohne sich selbst einzumengen, mit Aufmerksamkeit verfolgte. Nachdem dieser Argus Emilien, zum mindesten ihres Geldes, meines Freundes An- und Absichten nahe genug begriffen hatte, war er zugleich überzeugt, denselben entgegen sein zu müssen, weil er sie schon früher, vorzüglich durch seine Entfernung mit Emilien, hintertrieben, ohne die Person zu kennen, von der sie angingen. Sogleich traf er die vorsichtigsten Maßregeln, um die Nichte aus ihrem jetzigen Wohnorte — der, mit Rücksicht auf das Porträt, dem Maler Bassi, nunmehrigen Rathgeber Wilms, bekannt sein mochte, zu entfernen, mit der weiteren Absicht, sobald die aufgeschlagene Pharaos-Bank an Umfang zugenommen, beide, sowohl Nichte als Bank, in einen ganz andern Aufenthaltsort zu verlegen.

Als daher der Maler, seinem Versprechen gemäß,

einzelnen Staates vermittelnd ergreifen. So sahen wir die Leibeigenschaft fallen, so die Reallasten abgelöst u. dgl. m. Ein ähnlicher Gegensatz kann sich natürlich auch auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes entwickeln, namentlich in Vertragsverhältnissen zwischen verschiedenen Staaten oder einem Staat und einer andern, ihm nicht untergeordneten auswärtigen Macht. Hier fehlt, um den Gegensatz zu heben und die Uebel und Gefahren desselben zu beseitigen, ein legales Forum, dem beide Rechtssubjecte unterworfen wären. Daran hat sich im europäischen Staatensystem naturgemäß die Rechtsanschauung entwickelt, daß Verträge dieser Art nicht in derselben Weise bindend und unabänderlich sind, wie jene, welche auf dem Gebiete des Privatrechts unter der Herrschaft derselben Staatsgewalt entstanden. Es wird vielmehr anerkannt, daß unter gewissen Voraussetzungen auch ein einseitiger Rücktritt, ein vollständiger oder ein theilweiser, zulässig ist. Freilich müssen die Gründe wahr, ernst und dringend sein. Dieses Recht wurzelt in dem Selbstbestimmungsrecht der ohne ein föderatives Band lebenden Staaten. Die Art und Weise, wie es ausgeübt wird, entscheidet allein darüber, ob man es mit einem Staat zu thun hat, welcher Treu und Glauben leichtsinnig untergräbt, zur Erreichung unberechtigter oder untergeordneter Zwecke den Weg der Willkür wählt und sich nur mit einem falschen Schein umgibt, oder mit einem Staat, der aus pflichtmäßiger Sorge für seinen gedeihlichen Fortbestand das durch eine Aenderung der Zustände unerlässlich Gewordene thut.

Dies ist nicht etwa eine Lehre, die zur Verschönerung eines besondern Falles erfunden würde, es ist kein Grundsatz der Demokratie oder der Demagogie, es ist ein positiver völkerrechtlicher Satz. Ein berühmter Völkerrechtslehrer, der nach seiner Parteirichtung zu der streng conservativen Partei gehört, Hefster, sagt z. B.: „Nicht minder kann sich der Promittent der übernommenen Verbindlichkeit entziehen, — insbesondere wegen eines Conflicts mit Pflichten gegen sich selbst, mit den Rechten und dem Wohl des Volkes, oder so.“ Man mache die Anwendung dieses Satzes auf den vorliegenden Fall! Oesterreich ist durch zwingende Verhältnisse auf die Bahn des constitutionellen Staats und des parlamentarischen Regierungssystems, und zwar in sehr entschiedener Weise, geführt worden. Darüber mag der eine sich freuen, der andere trauern. Aber mag irgend jemand, der sich einen ungetrübten Blick auf Menschen und Dinge in Oesterreich erhalten hat, glauben, diese nun einmal vorhandene Staatsordnung werde segenreich, ja sie werde nur überhaupt regelmäßig functioniren, wenn das Gesetzgebungsrecht mit der Fessel des Concordats behaftet bliebe? Und wer möchte sich über die ungeheuren Gefahren täuschen, die ein neuer Umsturz in der nächsten Zeit über Staat und Gesellschaft häufen würde?

Derselbe Hefster versteht ferner die völkerrechtlichen Verträgen stillschweigend einwohnende Clausel „*rebus sic stantibus*“ so: daß ein einseitiger Rücktritt zulässig sei wegen Veränderung der bei Abschluß des betreffenden Vertrags vorhandenen oder vorausgesehenen Umstände, vorausgesetzt, daß es sich um so wichtige Umstände handle, welche zweifellos bestimmend für den Abschluß des Vertrags waren. Auch von diesem Satz mache man die Anwendung auf den vorliegenden Fall. Der Abschluß des Concordats ist ja offenbar im engsten Zusammenhang aufzufassen mit dem ganzen damals ver-

folgten politischen Ziel. Die große Aufgabe, die man sich gesteckt, nachdem die revolutionären Wasser des Jahres 1848 abgelassen waren, ging auf die Begründung des Einheitsstaates in absoluter Form, und zwar für den Umfang der ganzen Monarchie, wie auch das Concordat für alle Theile der Monarchie abgeschlossen wurde. Zur Erreichung dieses Ziels schien man anfangs nach dem sogen. aufgeklärten Absolutismus greifen zu wollen. Dann bog man ab. Auch das Streben des Kaisers Joseph war dem Einheitsstaat hold. Man erinnerte sich seiner großen Eigenschaften, aber man erinnerte sich auch, daß er in manchem Stück Oesterreich vorausgeht, in manchen andern zu einseitig vorgegangen und dadurch seine hohen Ziele gefährdet habe. Nun entschloß man sich nicht, bei der Wahl der Mittel zu demselben Zweck, das Werk Josephs etwas anders zu thun mit Rücksicht auf die veränderten Zeitverhältnisse, sondern wenig weise that man das Gegentheil. Hatte Kaiser Joseph seine Mittel in einer Zeit gesucht, die noch halb vor Oesterreich lag, so suchte man sie jetzt in einer Zeit, die abgefordert oder im Absterben begriffen war. In diesem Sinn gab man der Kirche, und verlangte von ihr. Dies alles geschah, wie man glaubte, zur Förderung des kirchlichen Sinns, der Erziehung eines den absoluten Staat gern tragenden lokalen Volkes, vor allem zur mittelbaren Unterstützung der Einheitsstendenzen. Und was ist statt dieser vorausgesetzten Umstände geworden? Hat das Concordat der Kirche Zuneigung und Anhänger gewonnen, oder das Gegentheil? Besteht die absolute oder eine andere Staatsform? Ist der Einheitsstaat durchgedrungen, oder ein tüchtiges Stück Dualismus und etwas Föderalismus? Hat die Kirche das Concordat, Ungarn gegenüber, seit der Umgestaltung der politischen Verhältnisse auch nur ernstlich zu halten gesucht? Haben die Bischöfe der italienischen Provinzen in italienischen Kriegen dem österreichischen Einheitsstaat Dienste geleistet? Haben sie in andern Theilen des Kaiserstaates bei dem Ringen zwischen der einheitlichen Staatstendenz und den politischen Sonderstellungen nach dieser oder nach jener Seite geneigt? Wie stand es, wie steht es damit, um von Ungarn zu schweigen, in Böhmen? Diese Specialfragen aufwerfen, heißt die Hauptfrage beantworten. (A. A. Ztg.)

(Schluß folgt.)

33. Sitzung des Herrenhauses

vom 28. März.

Die Sitzung wird um 12 Uhr von dem Präsidenten Fürst Colredo eröffnet. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung wird eine Reihe von Dankadressen und Telegrammen an das Herrenhaus anlässlich der Botirung des Ehegesetzes verlesen.

Auf der Tagesordnung steht der Bericht über die Gesetzesvorlage, betreffend die Ermächtigung zur Forterhebung der Steuern und Bestreitung des Staatshaushaltes bis Ende Juni d. J. Berichterstatter Freiherr v. Hof erstattet den Bericht. Das Gesetz wird ohne Debatte zugleich in dritter Lesung angenommen.

Schluß der Sitzung 13 Uhr.

Nächste Sitzung Montag; Tagesordnung: Debatte über das Schulgesetz.

das Bildniß Emilien heute wirklich mitbrachte und Wilm ihm nachrannte, und von ihm zum Original geführt zu werden, war dieses im Hotel nicht mehr zu finden und von niemandem Auskunft zu erfragen.

Jetzt stand dieser Mittheilung Hauptkatastrophe, in welcher auch ich seit drei Stunden eine Rolle spielte, vor der Thür, denn eben faßte Wilm die Klingel vor den Wohnzimmern der Ungarin, Einlaß zu begehren, als ich ihn aufhielt und, trotz dem Sturme von Gefühlen, der gewiß auch mich drängte, den vernünftigen Einfall hatte, unser plötzliches Eintreten zu accreditiren.

Der Ring von Wilhelm Wilm muß uns ein Recht zum unangemeldeten Vortritte geben! — war mein Gedanke, und mit den Worten: „Hier hast Du Emilien Ring, führe mich als Finder desselben auf“ — übergab ich ihn an meinen Freund.

Er: Wie kommst Du zu diesem Duplicate meines Ringes, das ich von Emilien als Zeichen der Treue eintauchte. Solltest sie ihn an jemanden verschenkt und dieser ihn verloren haben?

Ich: Schon wieder eine furchtbare Grille, die Ausgeburd Deiner Launen, als ob das Fräulein den Ring nicht selbst verloren haben könnte. Kurz und gut, ich habe ihn gefunden, und daß Du Emilien im falschen Verdacht gehabt, wird sich bei der Uebergabe zeigen. Zur Strafe soll sie aber erfahren, wie sehr Du Dich an ihr versündigt; denn ich will eher leiden, daß der Mann dem Manne als vergeben, wenn der Mann dem Mädchen Unrecht thut.

Nachdem mich Wilm gebeten, seine thörichte Besorgniß zu verschweigen, traten wir bei der Ungarin ein — fanden natürlich alle zu Hause, weil Emilie, die seit ihrem Hiersein sich freundschaftlich an Laura angeschlossen, durch die Vermittelung ihres Oheims seit

gestern ihre Zimmergenossin und Herr von O'Magen, seiner Aeußerung nach, eben in der Erzählung meiner an ihm bewiesenen Theilnahme begriffen war. O'Magen's Anerkennung meines geringen Dienstes erleichterte mir nicht wenig den Stand in dem ihm verwandten Hause, ob ich schon, Wilm's Freund und Finder des kostbaren Liebesunterpfandes in Form eines Goldreifes, auf das freundlichste empfangen ward. Die Liebenden hatten sich bald gefunden und vergaßen die Welt um sich. — Auch ich hätte mich gerne mit Laura, der feurigen Ungarin, zusammengefunden, wenn nicht O'Magens „zu viel“ und Laura's „zu wenig“ im Gespräche mich davon abgehalten.

Zwar wollte mich bedünken, als bemerkte ich an den Gesichtszügen der Verschwiegenen, der Grund ihrer Zurückhaltung im Gespräche, der sie mitzutheilen hinderte, sei keineswegs Beschränktheit des Verstandes, sondern vielmehr Eigensinn und übler Humor — und ich war kühn genug, beides der lästigen Gegenwart des Cousins zuzuschreiben, doch seiner, ohne ihn zu beleidigen, los zu werden, nicht vermögend.

Was ich nicht im Stande war, vollführte jedoch Dankbarkeit, denn als O'Magen meine Absicht zu durchschauen anfing, entfernte er sich mit der stillen Aeußerung: „Sie haben bei Sonnenuntergang mir hilfreich zur Seite gestanden, ich will Ihnen dagegen bei Sonnenaufgang nicht im Wege stehen!“ — und ich drückte dem Abtretenden dankbar die Hand.

Wie ich mich nun mit Laura unterhalten, was wir gesprochen und was wir alles einander zu sagen hatten — kann nur derjenige ahnen und ermessen, der der ersten Liebe Lust empfunden, denn sie ist eine gar schöne, wunderbare Zeit, diese Anwesenheit der Liebe.

(Schluß folgt.)

85. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 28. März.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Herbst, Dr. Brestel, Dr. Giska, Graf Taaffe, v. Plener.

Vizepräsident v. Hopfen eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung erfolgt die Mittheilung der Einläufe.

Unter den eingelaufenen Petitionen befinden sich: eine Petition um baldigen Ausbau der böhmisch-sächsischen Erzgebirgsbahn zum Anschlusse an die sächsische Bahn bei Freiburg; die Petition mehrerer böhmischer Industrieller um Herstellung einer Mallespost-Verbindung zwischen Nachod und Braunau; die Dankadressen zweier niederösterreichischer Gemeinden, anlässlich der Haltung des Abgeordnetenhauses in der Concordatsdebatte. Abg. Blum überreicht die Petition des Central-Comité's des ersten Wiener Arbeitertages, betreffend die Erlassung eines Gesetzes zur Förderung des freien Genossenschaftswesens in Oesterreich und Aufhebung der Zwangsgenossenschaften.

Abg. Pratobevera und Genossen stellen den Antrag: „Das hohe Haus wolle beschließen, es sei ein Ausschuss von neun Mitgliedern aus dem ganzen Hause zu wählen, um eine Gesetzesvorlage über Ruhegehälter der Minister vorzubereiten und zur verfassungsmäßigen Behandlung zu bringen.“

Vorsitzender: Der Antrag wird der geschäftsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Es wird darauf zur Tagesordnung übergegangen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird als erster Gegenstand der Tagesordnung der Bericht des Ausschusses zur Vorberathung des Antrages wegen Reorganisation der Anstalten für öffentliche Sicherheit in Verhandlung genommen.

Berichterstatter Abg. Leeder verliest den bezüglichen Bericht.

Minister für Landesvertheidigung Graf Taaffe ergreift das Wort, um an den Ausschussbericht einige Bemerkungen zu knüpfen. Es sei daselbst gesagt, daß die Gendarmerie bisher dem Ministerium des Innern und des Krieges unterstellt war, während demselben gegenwärtig nur das Ministerium der Landes-Vertheidigung vorgesetzt ist. Dies ist jedoch gegenwärtig noch nicht der Fall. Dies habe seinen Erklärungsgrund darin, daß in den Ländern der ungarischen Krone sich noch viele Gendarmen befinden, die von der hierortigen Gendarmerie noch nicht abgetrennt sind und gleichfalls der General-Inspection unterstehen, welcher das Kriegsministerium vorgesetzt ist. Sobald die Trennung stattgefunden haben wird, wird auch das im Berichte geschilderte Verhältniß eintreten. Es wird ferner gesagt, die Regierung sei aufzufordern, gleichzeitig mit dem Wehrgesetz-Entwürfe ein Gesetz über Reorganisation der Gendarmerie einzubringen. Er sei mit der Nothwendigkeit der Vorlage eines solchen Gesetzes einverstanden, halte es aber für zweckmäßig, eine solche Vorlage erst dann zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen, wenn das Wehrgesetz bereits verhandelt sein wird. Berichterstatter Leeder: Es dürfte keinem Anstande unterliegen, daß das Statut über die Reform der Gendarmerie erst dann eingebracht wird, wenn das Wehrgesetz bereits Gesetzeskraft erlangt haben wird; allein der Ausschuss hat aus dem Grunde die gleichzeitige Vorlage vorgeschlagen, weil es ihm daran gelegen ist, daß der Gegenstand keine Verzögerung erleide.

Die Generaldebatte wird geschlossen.

In der Specialdebatte ergreift das Wort Dr. Rechbauer zu dem Ausschussantrage I, welcher lautet:

„In Erwägung, daß die gegenwärtige Organisation des Institutes der Gendarmerie dem Zwecke der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit nur unvollkommen entspricht, und in Erwägung des Umstandes, daß eine Aenderung dieses Institutes in Bezug auf dessen organische Einrichtung nur auf Grundlage und in Verbindung mit dem Gesetze über die Erfüllung der Wehrpflicht erfolgen kann, während sich anderweitige sehr zweckmäßige Aenderungen im Interesse der öffentlichen Sicherheit sogleich einführen lassen, wird die hohe Regierung aufgefordert.“

I. Gleichzeitig mit dem neuen Wehrgesetze auch einen Gesetzesentwurf über die Reformirung des Institutes der Gendarmerie zur verfassungsmäßigen Verhandlung vorzulegen.

Redner bemerkt, er habe bereits im Jahre 1862 den Antrag gestellt auf Reorganisation der Gendarmerie, und zwar nach dem Grundsatz, daß dieselbe als Organ der politischen Behörden unbedingt denselben zuzuweisen sei. Er hält seine damals ausgedrückten Ansichten auch jetzt aufrecht, und findet nur darin eine zweckmäßige Einrichtung der Gendarmerie, wenn sie in ihrer ganzen Existenz auf die politischen Behörden allein angewiesen ist. Er könne es daher auch nicht wünschen, daß diese Frage nur im Zusammenhange mit der Wehrfrage verhandelt werde, indem die Reform der Gendarmerie von der Wehrfrage ganz unabhängig sei. Er stellt den Antrag, Absatz I so zu formuliren: Die Regierung wird aufgefordert, ehestens ein Gesetz über Reform des Institutes der Gendarmerie zur verfassungsmäßigen Verhandlung vorzulegen.

Der Antrag ist hinreichend unterstützt.

Minister Graf Taaffe: Es ist von großer Wichtigkeit, daß die Gendarmen in disciplinärer Beziehung den Militär-Gerichten unterstehe, weil diese einerseits derselben eine größere Autorität verleihen, andererseits es auch notwendig sei, daß der Gendarm strengen Gesetzen unterworfen werde, insbesondere wenn das System der Einzeleinquartierung durchgeführt werden soll, wo größere Ausschreitungen möglich sein dürften.

Nachdem der Berichterstatter Leeder den Ausschufsantrag aufrecht erhält, gelangt der Antrag des Abg. Rechbauer zur Abstimmung. Derselbe wird mit 80 gegen 69 Stimmen angenommen. Dafür stimmen die Polen und die Linke.

Der Ausschuf beantragt weiter:

II. zu diesem Behufe nachstehende leitende Gesichtspunkte in Erwägung zu ziehen:

a) Die Zuweisung der Geschäfte der General-Inspection an das Ministerium für die öffentliche Sicherheit.

Zu diesem Punkte nimmt abermals das Wort Abg. Rechbauer. Auch in andern Ländern, wie in Preußen und England, seien die Sicherheitsorgane den bürgerlichen Gerichten unterworfen, es seien daher dieselben auch bei uns der Civiljurisdiction zu unterstellen. Redner beantragt statt P. a) folgendes zu setzen: die Unterstellung der Gendarmen unter die Civiljurisdiction unbeschadet ihrer militärischen Uniformierung und inneren Disciplin.

Die Abg. Frh. v. Tinti und Hanisch unterstützen den Antrag des Abg. Rechbauer.

Dagegen spricht sich Minister Taaffe gegen den Antrag aus. Er weise auf Dalmatien hin, wo bei der niedern Intelligenz der Bevölkerung die Gendarmen nur dann ihre Autorität behaupten könne, wenn sie dem Militär unterworfen ist.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Rechbauers abgelehnt, dagegen der Ausschufsantrag angenommen. Ebenso werden die Punkte b. c und d ohne Debatte angenommen.

Zu Punkt c) welcher lautet: die Zuweisung der Befstellung der kompetenzmäßigen Unterkunft für die Gendarmen-Mannschaft an die Gemeinden der betreffenden Gendarmenbezirke im Interesse der Erleichterung des Staatschazes und der Landesfonde, drückt der galizische Abgeordnete Kruczynowicz die Besorgnis aus, daß in einem Reichsgesetz über den Landesfond und das Vermögen der Gemeinden verfügt wird.

Nach der Abstimmung, bei welcher der Ausschufsantrag angenommen wird, gibt Minister Taaffe nachträglich dem Vorredner die beruhigende Erklärung, daß hier nur leitende Gesichtspunkte für die Regierung ausgesprochen seien, nach welchen sodann die Regierung verfassungsmäßig vorzugehen habe.

Die übrigen Punkte werden darauf ohne Debatte unverändert angenommen.

(Zwischen ist Ministerpräsident Auersperg im Hause erschienen.)

Auch das beiliegende Gesetz in Betreff der Auslagen für Schöblinge wird darauf ohne Debatte angenommen und sogleich die dritte Lesung desselben vorgenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Ausschufbericht über die Petition der Mühlenbesitzer von Braunau um Regelung ihrer Wasserrechte.

Abg. Plankensteiner stellt im Namen des Ausschusses den Antrag, die Petition der Mühlenbesitzer mit dem Bedenken zurückzustellen, daß sie sich mit ihrem Ansuchen an die zur Entscheidung kompetenten Behörden wenden. Der Antrag wird angenommen.

Es folgt der Ausschufbericht über den vom Abg. Dr. Roser eingebrachten Antrag, betreffend die weitere Ermäßigung der Telegraphen-Gebühren und Einführung eines Einheits-Tarifes.

Abg. Schlögl verliest den Bericht, welcher mit dem Antrage schließt, das hohe Haus wolle beschließen: Es wird die hohe Regierung aufgefordert: wenn thunlich, noch in dieser Session eine Vorlage einzubringen, betreffend:

Den Kosten-Voranschlag für die notwendig werdende Vermehrung der Telegraphen-Leitungen, der Apparate und des manipulirenden Personales, zum Behufe einer Ermäßigung der Telegraphen-Gebühren und der Einführung eines Einheits-Tarifes für den ganzen Umfang des Reiches ohne Rücksicht auf die Entfernung, wobei aber auch zugleich die Verfügung getroffen werden möge, daß alle staatsämlichen und militärbehördlichen Depeschen bezahlt oder verrechnet werden, um zu einer richtigen Gebarung im Telegraphenwesen zu gelangen, und um andererseits eine Verminderung an Menge und Inhalt von derlei Depeschen zu erzielen.

Abg. Roser unterstützt den Ausschufsantrag und stellt noch folgenden Zusatzantrag: Es sei die Regierung aufzufordern, nebst dem vom volkswirtschaftlichen Ausschusse beantragten Kostenüberschlage vorzulegen: 1) einen statistischen Detailplan des österreichischen Telegraphenwesens, wie solches in Vollendung dastehen soll, erst auf Grund desselben die erforderlichen Geldmittel bewilligen zu können. 2) Einen Entwurf eines österreichischen Telegraphen-Gesetzes über Bau und Benützung der Linien, Organisation der Verwaltung, Tarife und Gebührenfreiheit. 3) Sei die Regierung aufzufordern,

dafür zu wirken, daß die zur Ausarbeitung der betreffenden Gesetze und Entwürfe niedergesetzte Commission aus unparteiischen Sachmännern, nicht aber aus lauter sogenannten Technikern bestehe, die zwar gerne bauen, dafür aber desto schlechter administrieren.

Abg. Hanisch stellt den weiteren Zusatzantrag: Die Regierung sei aufzufordern, die bestehenden Tarife über Zustellung der Telegramme an Orte und Ortstheile, die von der Telegraphenstation entfernt liegen, einer angemessenen Reform, resp. einer Herabsetzung zu unterziehen, und die unverzügliche Zustellung der auch mit dem Eisenbahnbetriebs-telegraphen beförderten Telegramme sicher zu stellen.

Handelsminister v. Plener erklärt, dem Ausschufsantrage vollkommen beizutreten. Es werde zwar dadurch ein Betrag von 300,000 fl. weniger einkommen, und er werde daher eine nachträgliche Forderung um diesen Betrag in das Budget einstellen müssen.

Bei der Abstimmung wird der Ausschufsantrag mit den Zusatzanträgen der Abg. Roser und Hanisch angenommen.

Es folgt der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Petition des Vereins für volkswirtschaftlichen Fortschritt um schnelle und vollständige Aufhebung jeden Einfuhrzollens auf Roheisen.

Berichterstatter Tinner verliest den Bericht, welcher mit dem Antrage schließt:

„Das hohe Haus wolle beschließen, in Erledigung der vorliegenden Petition des Vereins für volkswirtschaftlichen Fortschritt, dem hohen Handelsministerium dringend zu empfehlen, bei den im Zuge befindlichen Zollverhandlungen, und im Einverständnis mit der Legislative der zur ungarischen Krone gehörigen Länder, auf eine entsprechende Ermäßigung des Eingangszollens für Roheisen Bedacht zu nehmen, um eine größere Einfuhr an Eisenbahnschienen, Blechen und Stabeisen entbehrlich zu machen, und dahin zu wirken, daß der ermäßigte Zoll sobald wie möglich gesetzliche Geltung erlange.“

Der Berichterstatter bemerkt, daß eigentlich das, um was gebeten wird, bereits geschehen sei, indem von der Regierung mit den Zollvereinsstaaten ein Vertrag geschlossen wurde, der vermutlich dem Hause bald vorgelegt werden wird. Er hält es aber nichts destoweniger für zweckmäßig, in eine Debatte über diesen Gegenstand einzugehen.

Als erster Redner ergreift Abg. Wickhoff das Wort. Er hält die Aufhebung des Einfuhrzollens auf Roheisen deshalb für notwendig, weil die Eisenindustrie, namentlich in den nördlichen Alpenländern auf den Bezug des auswärtigen Eisens angewiesen ist, umso mehr bei der Art und Weise, wie unsere inländischen, vom Staate monopolisirten Eisen-Unternehmungen gehandhabt werden. Die Klage über die bürokratische Manipulation in diesen Eisenwerken ist eine allgemeine, und erzählt Redner unter anderem folgenden Fall: Es wurde von der Direction des Eisenwerkes Eisenerz im vorigen Jahre die Publication erlassen, es sei der Verkauf des Roheisens bis auf weiteres zu sistiren. Am 20. März d. J. war dieser Erlaß noch aufrecht, und man hat sich über den Grund desselben in den verschiedensten Vermuthungen ergangen. Der Grund scheint der zu sein, daß der Betriebsdirector noch nicht schlüssig war, wie er den Preis machen solle. (Heiterkeit.) Redner empfiehlt den Ausschufsantrag.

Abg. Figuly spricht sich gleichfalls für vollständige Aufhebung des Einfuhrzollens auf Roheisen aus. Wir haben Mangel an Roheisen, dies ist aber das Brot so vieler Arbeiter. Gerade jetzt, wo die Steuerkraft der Völker in so hohem Maße in Anspruch genommen werden soll, sei es an der Regierung, alle Zweige des volkswirtschaftlichen Einkommens möglichst zu fördern. Der Einfuhrzoll mit 40 Kr. sei noch viel zu hoch. Man sagt, man soll warten, bis die Eisenarbeiten zu Grunde gegangen sein werden? Durch den Einfuhrzoll vertheuern wir auch die Eisenbahnfrachten, weil die Fabrication der Schienen vertheuert wird. Redner spricht sich am lebhaftesten für den Freihandel aus und beantragt:

Das hohe Haus wolle beschließen, die vorliegende Petition sei dem Finanzministerium aufs wärmste zur Würdigung zu empfehlen. (Der Antrag ist hinreichend unterstützt.)

Abg. Skene hält die vollständige Aufhebung des Einfuhrzollens für unstatthaft. Ein Princip muß man haben und daran festhalten. Er unterstützt den Ausschufsantrag, nicht aber den Antrag Figuly, weil in kürzester Zeit das praktisch erreicht sein wird, was der Verein für volkswirtschaftlichen Fortschritt anstrebt, nämlich, daß die Einfuhr des fremden Eisens überhaupt erleichtert wird.

Abg. Touan benützt diese Gelegenheit, um in einer langen, unter sichbarer Ermüdung des Hauses vorgetragenen Rede seine Ansichten über Freihandel und Schutz Zoll auseinanderzusetzen. Er hält den Freihandel für die größte Gefahr Oesterreichs. Wenn man den Einfuhrzoll aufhebt, so diene man damit nur den Interessen Preußens, vernichte aber die Production Oesterreichs.

Handelsminister v. Plener: Die Regierung hält den bisher bestehenden Zoll für zu hoch, ist aber nicht

für gänzliche Aufhebung desselben. Daher hat sie auch bei den Verhandlungen mit dem Zollverein auf eine angemessene Herabsetzung hingewirkt und dieselbe auch erreicht. Der Zoll ist von 40 auf 25 Kr. herabgesetzt worden. Was die Wirksamkeit des Vertrages betrifft, so soll derselbe mit 1. Jänner ins Leben treten. Er wird dem hohen Hause schon in der nächsten Zeit zur Genehmigung vorgelegt werden. (Bravo.)

Nachdem Abg. Figuly dem Abg. Skene erwidert, stellt Abg. Steffens in Folge der vom Handelsminister abgegebenen Erklärung den Antrag, über den Ausschufsantrag zur Tagesordnung überzugehen. Dieser Antrag wird auch vom Abg. Winterstein unterstützt.

Abg. Freiherr v. Tinti hält die Form, in welcher die Tagesordnung beantragt wird, nicht für geeignet; es sei nicht über den Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses, sondern über den demselben zu Grunde liegenden Gegenstand zur Tagesordnung zu übergehen.

Dieser Antrag wird sodann bei der Abstimmung mit großer Majorität angenommen. Es wird Schluß der Sitzung beantragt und angenommen.

Vorsitzender verliest noch eine vom Abg. Klier und Genossen an den Obmann des volkswirtschaftlichen Ausschusses gestellte Interpellation, wann derselbe endlich die wichtigen, ihm zur Berathung zugewiesenen Vorlagen über die österreichische und böhmische Nordwestbahn dem Hause vorlegen werde.

Frhr. v. Tinti, als Obmann des Ausschusses, erklärt vor allem, daß es ungerecht sei, den Ausschuf einer Verschleppung dieser Angelegenheit zu beschuldigen. Der Umstand, daß die jetzige Regierung, welche die Vorlagen bereits eingebracht vorgefunden, sich mit dem Ausschusse in Verbindung gesetzt und Amendements eingebracht, wie der weitere Umstand, daß seit Einbringung der Vorlagen auch die Verhältnisse der Bewerber sich geändert haben, indem neue Bewerber aufgetreten, neue Bedingungen angeboten worden sind, verurtheilt, daß die beiden Subcomités erst heute ihre Berichte verfertigen konnten. Redner glaubt das Versprechen geben zu können, den Bericht in kürzester Frist, etwa in 14 Tagen (Oho!) einzubringen. Jedenfalls werde dieser Gegenstand noch in dieser Session erledigt werden.

Auch Handelsminister v. Plener drückt die Hoffnung aus, diese Vorlage in dieser Session zu erledigen.

Es wird darauf die Sitzung um halb 3 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung: Montag.

Die italienische Presse über das Chegesetz.

Das Votum des österreichischen Herrenhauses über das Chegesetz wird nun auch in der italienischen Presse eingehend besprochen. Man habe ein solches Resultat voraussehen können, es sei aber nichtsdestoweniger ein Ereigniß von höchster Bedeutung und müsse als ein klar sprechender Commentar zu der in den höchsten Schichten der Gesellschaft vorwaltenden Gesinnung angesehen werden. Frage man sich aber über die Erfolge, welche namentlich die römische Regierung aus dem Concordate erzielt habe, so zeige sich, daß sie geradezu null und nichtig seien und daß die sonst wegen ihres Scharfblickes so bekannte römische Curie sich beim Abschluß jenes Pactes nach zwei Seiten hin in verberblichen Illusionen gewiegt habe. Der Beifall, mit dem das Volk der Befestigung einer wesentlichen Stipulation des Concordats zuzachte; der Nachdruck, mit dem das Haus der Abgeordneten sich für die Abschaffung des Uebereinkommens erhob; die übergroße Majorität, mit der im Herrenhause die vorerwähnte Votirung erfolgte, hätten bewiesen, daß das Concordat nach keiner Seite hin in der österreichischen Bevölkerung Anklang gefunden habe, ein Ergebnis, das man in Rom hätte vorhersehen müssen, um nicht erneuerte Mißstimmung gegen sich herauszubeschwören.

Oesterreich.

Wien, 28. März. (Parlamentarisches.) Ministerpräsident Fürst Auersperg und Cultusminister v. Hasner sind heute Morgens aus Ofen zurückgekehrt, und ersterer hat bereits der zweiten Hälfte der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses beigewohnt. Die beiden Minister haben, wie der „N. Fr. Pr.“ von glaubwürdiger Seite mitgeteilt wird, die beruhigende Ueberzeugung mitgebracht, daß eine Stockung in dem Fortschreiten der legislativen Thätigkeit auf confessionellem Gebiete nicht zu befürchten sei und daß die Annahme, als sehe die Krone im Widerspruche mit den Beschlüssen der beiden anderen verfassungsmäßigen Factoren, keine greifbaren Anhaltspunkte habe. Wohl aber wird es uns als wahrscheinlich bezeichnet, daß die kaiserliche Sanction erst nach der parlamentarischen Erledigung aller drei Gesetzentwürfe (Chegesetz, Schulgesetz, interconfessionelles Gesetz), also kaum mehr vor Ostern erfolgen werde. Man nimmt an, daß die verfassungsmäßige Erledigung aller drei Gesetze mit dem Zeitpunkte der Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin und der Rückkehr Sr. Majestät des Kaisers nach Wien zusammenfallen wird und glaubt, daß dann die kaiserliche Sanction aller drei Gesetzentwürfe unter Einem Anfangs Mai erfolgen werde.

Rusland.

(Die Unruhen in den belgischen Bergwerksdistricten) breiten sich aus. An mehreren Orten des Hennegau's ist es zu wirklichen Kämpfen zwischen Arbeitern und dem Militär gekommen. Es sind mehrere Tode und Verwundete, insbesondere unter den Gendarmerie-Officieren, geblieben. Am 26. d. M. Abends ist in Brüssel das Ministerium dreimal hinter einander zur Berathung zusammengetreten. Auch in Gilly und Houilleux sind zur Unterdrückung der Unruhen die Truppen eingeschritten.

Tagesneuigkeiten.

(Spende.) Se. Majestät der Kaiser haben des für das Schicksal der Kinder der verurtheilten Antonia Schwatka in lobenswerther Weise bedachten Gemeindegemeindegemeinde Sencanel in Böhmen zur Erleichterung der von ihr diesfalls übernommenen Verpflichtung eine Unterstützung von 200 fl. gespendet. (Antonia Schwatka hatte ihre neunjährige Tochter aufgefordert, den zweijährigen Bruder zu ertränken, und das Mädchen war diesem Befehle nachgekommen).

(Ihre l. Hohenheiten die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Rainer, Karl Ferdinand und Ernst reisten, wie die „Oesterr. Correspondenz“ hüt, am 27. v. nach Constantinopel ab. Der Ausflug dürfte einige Wochen in Anspruch nehmen.

(Am 22. d. M. Nachmittags hat im kronprinzlichen Palais in Berlin die feierliche Taufe des am 10. Februar d. J. geborenen Prinzen, Sohnes Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen von Preußen, stattgefunden. Der junge Prinz hat in der heiligen Taufe die Namen: Joachim Friedrich Ernst Waldemar erhalten. Als Taufzeugen waren außer Mitgliedern der k. Familie noch anwesend: Se. kais. Hoheit der Großfürst-Thronfolger von Rußland, Ihre königl. Hohenheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Sachsen, Se. königl. Hoheit der Prinz August von Württemberg, Se. großherzogliche Hoheit der Prinz Heinrich von Hessen und bei Rhein, Se. Hoheit der Herzog Olmar von Oldenburg.

(Landtagswahl in Wien.) Bei der am Donnerstag in Wien stattgefundenen Wahl eines Landtagsabgeordneten für den Bezirk Wien wurde der Advocat Dr. Wüller mit 333 von 511 Stimmen gewählt. Die nächstmeisten Stimmen erhielt der bekannte Wiener Gemeinderath Umlauf.

(Zur Unification der Staatsschuld.) Die Vorlage des Finanzministers Dr. Brestel an das Abgeordnetenhaus war von einem „Ausweis über das jährliche Zinsenerforderniß der Staatsschuld, wenn das vorgelegte Gesetz über die Unification angenommen würde“, begleitet. Nach diesem Ausweise stellt sich das gesammte Zinsenerforderniß der Staatsschuld in Zukunft auf 112,769,861 fl., so, daß sich gegenüber dem Voranschlage für das Jahr 1868 mit 122,014,460 fl. bereits ein Mindeererforderniß von 9,244,599 fl. herausstellt. Für die Jahre 1868, 1869 und 1870 wird sich das Erforderniß für die Schuldentilgung in Folge der Convertirung durchschnittlich per Jahr um 8,200,000 fl. verringern, für die späteren Jahre aber sich die dadurch erzielte Ersparniß voraussichtlich noch höher stellen.

(Eisenindustrie.) Dem „U. A.“ wird aus Wien telegraphirt: Die steiermärkische Landesvertretung beabsichtigt, die Ararische Montandomäne Eisenerz für das Land käuflich zu erwerben. Es haben bereits Vorbereitungen mit dem Finanzminister Dr. Brestel stattgefunden. Angeboten wird der Preis von 8 Millionen Gulden.

(Ein Vorschlag der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer bezüglich der Heeresverfassung.) Ein Comité, bestehend aus den Herren Ditmar, Haardt, Rehtnis, dem Vicepräsidenten Herrn Redenschuß und mehreren landwirtschaftlichen Capacitäten, hatte den Entwurf einer Petition an den niederösterreichischen Landtag, betreffend die neue Heeresverfassung vorbereitet. Die Umwandlung des Berufsheeres in ein Volksherr, Bekehrung der Dienst- und Präsenzzeit, sowie das Wegfallen aller Bestimmungen, welche die Intelligenz vom Wehrdienste befreien, wurden dabei gründlich erörtert und das Interesse des Handels- und Gewerbestandes energisch verfochten. Einführung einer Jugendwehr, sowie verschiedener Begünstigungen junger Leute von Bildung,

welche sich selbst bekleiden, austragen und versorgen, wurden befürwortet. Die niederösterreichische Handelskammer beschloß in der am 16. d. M. abgehaltenen Plenarversammlung vorerst die Entwürfe für die künftige Heeresverfassung in Oesterreich, welche die Regierungen beider Reichshälften den Vertretungskörpern vorlegen würden, abzuwarten, um sodann die Frage, mehr in das Einzelne eingehend, vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus erwägen zu können.

(Die Wahlen zum Zollparlament) haben in Württemberg eine Niederlage der Anschließpartei ergeben, wie sie eclatanter nicht gedacht werden kann. Kein einziger der Candidaten der „nationalen“ Partei ist gewählt worden; das Stimmenverhältniß stellt sich im Ganzen auf 153,973 gegen 46,024 Stimmen, welche letztere der preussischen Partei in den einzelnen Bezirken zufielen. Ueberhaupt ist in ganz Süddeutschland, selbst mit Einschluß Badens, die nationalliberale Partei bei den ersten directen Wahlen unterlegen.

Locales.

(Gesunden.) In den letzten Tagen der vorigen Woche wurde vor dem Bahnhofe eine Damenhandtasche sammt einem Schnupstuche und einer Broche gefunden. Der Verlustträger wollte sich diesfalls beim Stadtmagistrate anfragen.

(Die Giltzüge der Südbahn) werden vom 11. April ab die während des Winters geführten Wagen II. Classe aufgeben und nur wieder die erste Wagenklasse enthalten.

(Theater.) Das Alešove'sche Stück: „Modern“ wurde gestern mit Beifall aufgenommen, der Verfasser am Schlußse zweimal gerufen.

(Schlußverhandlungen) beim k. k. Landesgerichte in Laibach. Am 1. April. Lucas Albrecht: Diebstahl; Agnes Klamerer: schwere körperliche Beschädigung; Gregor Zajc: öffentliche Gewaltthatigkeit. — Am 2. April. Cuzemia Crouzi: Religionsheerung; Valentin Kern: schwere körperliche Beschädigung; Franz Rania: Veruntreuung. — Am 3. April. Anton Sajovic: Betrug; Johann Menart: schwere körperliche Beschädigung.

Neueste Post.

Wien, 30. März. Die Aufstellung von Reserve-Regimentern mit drei Bataillons in Cadres, in den Ergänzungbezirken, wurde von der Organisationscommission principiell beschlossen. Der Kaiser soll sich bereits für die Durchführung dieser wichtigen Maßregel ausgesprochen haben.

Mitglieder des Herrenhauses versichern auf das bestimmteste, die Regierung werde gegen die von der Commission des Herrenhauses vorgeschlagene Fassung des § 2 des Schulgesetzes sprechen. In Folge dessen dürfte der Paragraph so amendirt werden, daß den Wünschen des Abgeordnetenhauses entsprochen wird.

Pest, 29. März. Erzbischof Haynald hat die Mission nach Rom angenommen, jedoch nicht, um neue Unterhandlungen mit der päpstlichen Curie anzuknüpfen. Seine Eminenz wird in Rom erst nach Sanctionirung des Ehe- und Schulgesetzes eintreffen.

München, 29. März. Bei der gestrigen Landwehr-Controllerversammlung in Traunstein fanden tumultuarische Auftritte und Excesse statt. Die Excedenten demolirten das Rathhaus. Eine Militärabtheilung wurde von hier nach Traunstein abgeschickt. Inzwischen wurde die Ruhe hergestellt.

München, 29. März. Ein Telegramm der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ aus Traunstein vom 28. d. meldet Folgendes: Die hiesige Landwehr-Controllerversammlung wurde durch einen Aufruhr vereitelt; das Trommeln des Generalmarsches, die Verlesung der Aufruhr-Acte waren erfolglos; das Bürgermilitär zeigte sich lässig. Das Rathhaus wurde demolirt; die Häuser und Läden sind geschlossen; die einschreitende Gendarmerie wurde mißhandelt und mußte von München Militär requirirt werden. Auch in Frostberg fanden ähnliche Excesse statt. Die Losung der Excedenten lautet: „Wir wollen nicht preussisch schwören.“

Paris, 29. März. Der König von Dänemark wird sich von London hierher begeben. Die Nordschleswig-Frage nimmt eine ernste Wendung.

Paris, 29. März. Der „Moniteur“ veröffentlicht den Bericht des Marschalls Niel über die Organisation der mobilen Nationalgarde und sagt, daß der wahrscheinliche Effectivstand sich auf 550,000 Mann belaufe.

Brüssel, 28. März. In Folge der drohenden Haltung der Arbeiter der Umgegend von Charleroi erhielt die in Brüssel stationirte Cavallerie die Ordre, sich marschfertig zu machen.

Brüssel, 29. März. In Chatelet fanden abermals Ruhestörungen statt; die Cavallerie attackirte zweimal.

Constantinopel, 28. März. In Regierungskreisen wird die Nachricht von der angeblichen Ersetzung des türkischen Botschafters am Wiener Hofe, Haydar Effendi, durch einen anderen Diplomaten entschieden in Abrede gestellt. — Der Sultan führte in einem heute abgehaltenen Ministerrath den Vorschlag.

Telegraphische Wechselcourse.

vom 30. März.

5perc. Metallanes 56.25. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 57.50. — 5perc. National-Anlehen 63.20. — 1860er Staatsanlehen 81.90. — Bankactien 704. — Creditactien 188.70. — London 115.50. — Silber 113.25. — R. f. Ducaten 5.46 1/2.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Franz-Josefsbahn. Der Bau der Franz-Josefsbahn an der Linie Wien-Budweis hat bereits an mehreren Stellen begonnen; von den Städten Krems und Stein wird mit Rücksicht hierauf eine Petition vorbereitet, in welcher um die baldige Inangriffnahme des Hütten-Krems-Abzweigs angefragt wird.

Telegraphen-Agizuschlag. Der Agizuschlag, welcher zu den Gebühren für die Beförderung der Depeschen nach den außereuropäischen, dem Pariser Telegraphenvertrage vom 17. Mai 1865 nicht beigetretenen Staaten zu erheben, ist für den Monat April 1868 auf vierzehn Percent festgesetzt.

Consular-Instruction. In Durchführung des Artikels 12 des Handels- und Zollabkommens mit Ungarn erhielten die Consularämter neue Instructionen. Die Consularämter haben in kommerziellen Interessen an das Ministerium des Aeußeren zu berichten. Dringendenfalls sind die Anzeigen direct an die beiderseitigen Handelsministerien zu richten und von letzteren die verlangten Auskünfte direct zu ertheilen.

Abonnementbücher auf den österreichischen Bahnen. Dem Vernehmen nach gehen die größeren österreichischen Bahnverwaltungen mit dem Plane um, Abonnementbücher auf sämtlichen österreichischen Bahnen einzuführen. Durch diese Bücher wird man in der Lage sein, von einer Bahn auf die andere überzugehen, ohne neue Karten zu lösen oder verschiedene abgeforderte Karten bei sich tragen zu müssen, die nur für eine bestimmte kurze Zeit gelten. Die Abonnementbücher sollen für ein ganzes Jahr Geltung haben, brauchen nicht abgestempelt zu werden, indem bloß durch die betreffenden Conducture die Coupons bei jeder angegebenen Fahrt abgelöst werden; auch die Fahrpreise sollen bei Benützung solcher Bücher beträchtlich ermäßigt werden.

Angekommene Fremde.

Am 29. März.

Stadt Wien. Die Herren: Jonke, Majerle und Schauer, von Borna; Ritter v. Hoefern = Saalseld. — Liebermann und Fränkel, Kaufm., von Wien. — Rudolf, k. l. Hauptm., von Gallens. — Frau v. Ledinsky, von Graz.

Elefant. Die Herren: Dr. Ostertag, Advocat, von Sefana. — Blau, Kaufm., von Gr. Kanischa. — Haiberger, von Trieste. — Schoy, Kaufm., von Graz. — Kuharz, Kaufm., von Pest. — Dvobit, Handelsm., und Mubvic, von Serovo. — Duf, Goldarbeiter, von Wien.

Wilder Mann. Herr Dr. Lanzer, Docent, von Graz.

Theater.

Heute Dienstag:

Großjährig.

Lustspiel in 2 Acten von Bauernfeld.

Ein neuer Mensch.

Nachspiel in 1 Act.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 8 columns: Monat, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Linien auf 0 R. reducirt, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Richtung der Winde, Niederschlag in Wiener Maß, Beobachtet am 30. März.

Morgens Neif. Die kalte Luftströmung anhaltend. Das Tagesmittel der Wärme um 2.6 unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleimayr.

Börsenbericht.

Wien, 28. März. Im ganzen behaupteten sich die gestrigen Erholungen und fanden auch theilweise noch abermals abgeschwächten Geld flüssig. Geschäft sehr begrenzt.

Main financial table with columns for Deffentliche Schuld, Geld Waare, Nationalbank, Actien, Pfandbriefe, Lose, Wechsel, Cours der Geldsorten.